

Kommunale Kriminalprävention in Theorie und Praxis

Eine Bestandsaufnahme am Beispiel des Landes Brandenburg

Maria Dzierzon

Eine Frage der aktuellen Diskussion über Kommunale Kriminalprävention ist, ob die bestehenden Präventionsgremien dem entsprechen, was seit den 1990er-Jahren in der vorherrschenden Literatur erörtert wird. In einer Untersuchung von kriminalpräventiven Gremien in Brandenburg findet ein Vergleich vorhandener Standpunkte und konzeptioneller Ansätze der Theorie mit der Praxis vor Ort statt. Wie bildet sich die aktuelle Präventionslandschaft in der Realität ab? Gibt es Querverbindungen zur fachlichen Auseinandersetzung sowohl der Befürworter als auch der Kritiker?¹

Einleitung

Kommunale Kriminalprävention (KKP) als Präventionsstrategie im örtlichen Bereich umfasst die gemeinsamen Aktivitäten staatlicher und nicht-staatlicher Akteure sowie der Bürgerschaft, auf lokaler Ebene Kriminalität und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren. Diese Präventionsbewegung hat seit den 1990er-Jahren sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene an Bedeutung gewonnen. Das dahinterstehende Konzept versteht Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, wodurch die Kommune in den Blickpunkt des Interesses tritt. Ausgehend von diesem Grundgedanken forcierte die Kriminalpolitik der Spätmoderne dieses Modell in verschiedenartigen Ausprägungen. Das Bundesland Brandenburg arbeitet seit 1992 mit dem Konzept „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“, welches unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit vorsieht. Als typische Organisationsmodelle haben sich neben den Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften² die sogenannten KKV-Kommissionen etabliert. Innerhalb dieser Kommissionen befassen sich insbesondere Polizei und Träger der Verwaltungen mit wechselnden Problemstellungen. Dabei ist die themenbezogene Mitarbeit von weiteren gesellschaftlichen wie auch staatlichen Akteuren vorgesehen.³

Konzeptionelle Grundannahmen und Gremienkritik

Die Grundidee der KKP besteht darin, dass Kriminalitäts- und Ordnungsprobleme im lokalen Kontext entstehen sowie sichtbar werden und hier eine angemessene, frühzeitige und Erfolg versprechende Intervention unter Beteiligung möglichst vieler Instanzen, Gruppen wie auch Personen ansetzen müsse.⁴ Trotz der verschiedenartigen Ausgestaltung gibt es folgende Leitbilder für das Konzept kommunaler Präventionsarbeit.⁵

- **Lokale Orientierung:** Kommune als örtlicher Rahmen der Kriminalprävention
- **Ressortübergreifende Vernetzung:** Einbindung unterschiedlicher Träger der formellen und informellen Sozialkontrolle mit ihren jeweiligen speziellen Kompetenzen
- **Bürgerpartizipation:** Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen am Bürger sowie deren Mitwirkungsbereitschaft
- **Bürgermeisterpflicht:** Engagement des ranghöchsten Gemeindevertreters, z. B. in Form der Übernahme des Vorsitzes eines Gremiums, als wichtige Erfolgsvoraussetzung

Trotz Zustimmung zum Ansatz der KKP gibt es auch kritische Stimmen. Diese beziehen sich zum einen auf die Idee bzw. das Konzept aus kontrolltheoretischer Perspektive. Beispiele hierfür sind die Tendenz zur Privatisie-

rung öffentlicher sozialer Kontrolle⁶ oder die Gefahr der Ausrichtung präventiver Maßnahmen nach den Wünschen der durchsetzungsfähigen Bevölkerung und die damit verbundene Ausgrenzung von Randgruppen.⁷ Zum anderen wird die mangelhafte Umsetzung des Ansatzes in den Präventionsgremien angemahnt, wie der geringe Institutionalisierungsgrad, unklare Konzepte, der Mangel an evaluierten Maßnahmen oder fehlende Bestandsaufnahmen der örtlichen Problemlage.⁸ Außerdem finden die mangelnde Einbeziehung der Bürgerschaft wie auch die Fokussierung auf Alltagskriminalität, Ordnungsstörungen bzw. jugend- und gewaltspezifische Themen Beanstandung.⁹

Daten und Methodik der Untersuchung

Forschungsgegenstand der Befragung, deren Ergebnisse hier vorgestellt werden sollen, war eine größtenteils unerforschte Präventionslandschaft der 72 zum Zeitpunkt der Untersuchung dem Innenministerium

¹ Der Artikel enthält ausgewählte Ergebnisse der von der Autorin im letzten Jahr angefertigten Masterarbeit im Fachbereich Kriminologie, die vor Kurzem im Verlag für Polizeiwissenschaft erschienen ist.

² Beide Begriffe werden vielfach synonym verwandt. In Brandenburg unterscheiden sich diese jedoch wie folgt: Sicherheitspartner sind sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger, die unbewaffnet und ohne hoheitliche Befugnisse in ihrer Gemeinde einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit leisten (MI 1995: 928 f.). Ordnungspartnerschaften werden definiert als lokale Zusammenschlüsse aus Polizei und weiteren Behörden, Gruppenvertretern, Institutionen sowie Unternehmen mit dem Ziel der gemeinsamen Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unterhalb der Kriminalitätsgrenze (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg [1999]: Grundkonzeption „Ordnungspartnerschaften“ [unveröffentlichtes Dokument]. Potsdam.).

³ MI 1995: 926

⁴ Pütter 2006: 2

⁵ Steffen 2005: 157, Schreiber 2007: 7 f., Lehne/Schlepper 2007: 124

⁶ Jasch 2003: 416

⁷ Frehsee 1998: 750, Walter 2002: 6

⁸ U. a. Jasch 2003: 414, Steffen 2005: 165, Schreiber 2007: 35, 55, Kury 2009: 39, Kober/Kohl/Wickenhäuser 2012: 46 f.

⁹ U. a. Jasch 2003: 415, Steffen 2005: 163, Pütter 2006: 50, 60 f., Schreiber 2007: 48, Kury 2009: 40

bekannten brandenburgischen KKV-Kommissionen. Der Schwerpunkt lag auf der Durchführung einer aktuellen Bestandsaufnahme. Dabei sollte das Feld klassifiziert, Zielstellungen und Arbeitsweisen analysiert sowie Potenziale, aber auch Risiken verdeutlicht werden. Um diesen Anspruch umzusetzen, wurde ein quantitatives Verfahren mittels internetgestützter, standardisierter schriftlicher Befragung angewandt. Nach Fragebogenkonzeption und Überprüfung der Tauglichkeit mittels Pretest erfolgte ein Telefongespräch mit den jeweiligen kommunalen Ansprechpartnern der Gremien. Danach wurden die Fragebögen – beginnend ab Mai bis Mitte Juni 2015 – in einem mehrstufigen Verfahren versandt und anschließend ausgewertet.

Zentrale Befunde der Untersuchung

Von den 72 KKV-Kommissionen konnten rund 67 % (n = 48) in die Auswertung einbezogen werden (Abb. 1). Dabei zeigen sich zwei Phänomene der Präventionslandschaft: Zum einen die „symbolische“ Kriminalprävention, da knapp über die Hälfte angibt, teilweise seit mehreren Jahren nicht mehr aktiv zu sein. Der Großteil dieser „eingeschlafenen“ Gremien befindet sich im Wirkungsbereich von Städten und Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern. Die Gründe für die Einstellung der Aktivitäten liegen u. a. im kommunalen Führungswechsel, dem Ausscheiden von Mitgliedern oder den Struktur- und Personalveränderungen bei der Polizei. Hier zeigt sich eine mangelnde strukturelle bzw. inhaltliche Verankerung der KKP in den Gemeinden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die zur Gründung der Netzwerke geführten Problemlagen nicht mehr bestehen, wodurch ihre Tätigkeit entbehrlich geworden ist.

Zum anderen herrscht das Phänomen heterogener, klar voneinander abgrenzbarer Präventionsgremien vor. Diese 23 aktiven KKV-Kommissionen können in drei Grundtypen eingeteilt werden (Abb. 2), die sich z. B. in ihren organisatorischen wie mitgliederspezifischen Merkmalen oder in ihren Themen und Maßnahmen unterscheiden:

- **Informelle Austauschgruppe (Grundtyp I):** Es überwiegt mit ca. 52 % die informelle Austauschgruppe. Der lose Zusammenschluss aus Polizei und Kommune (oft Ordnungsamt)

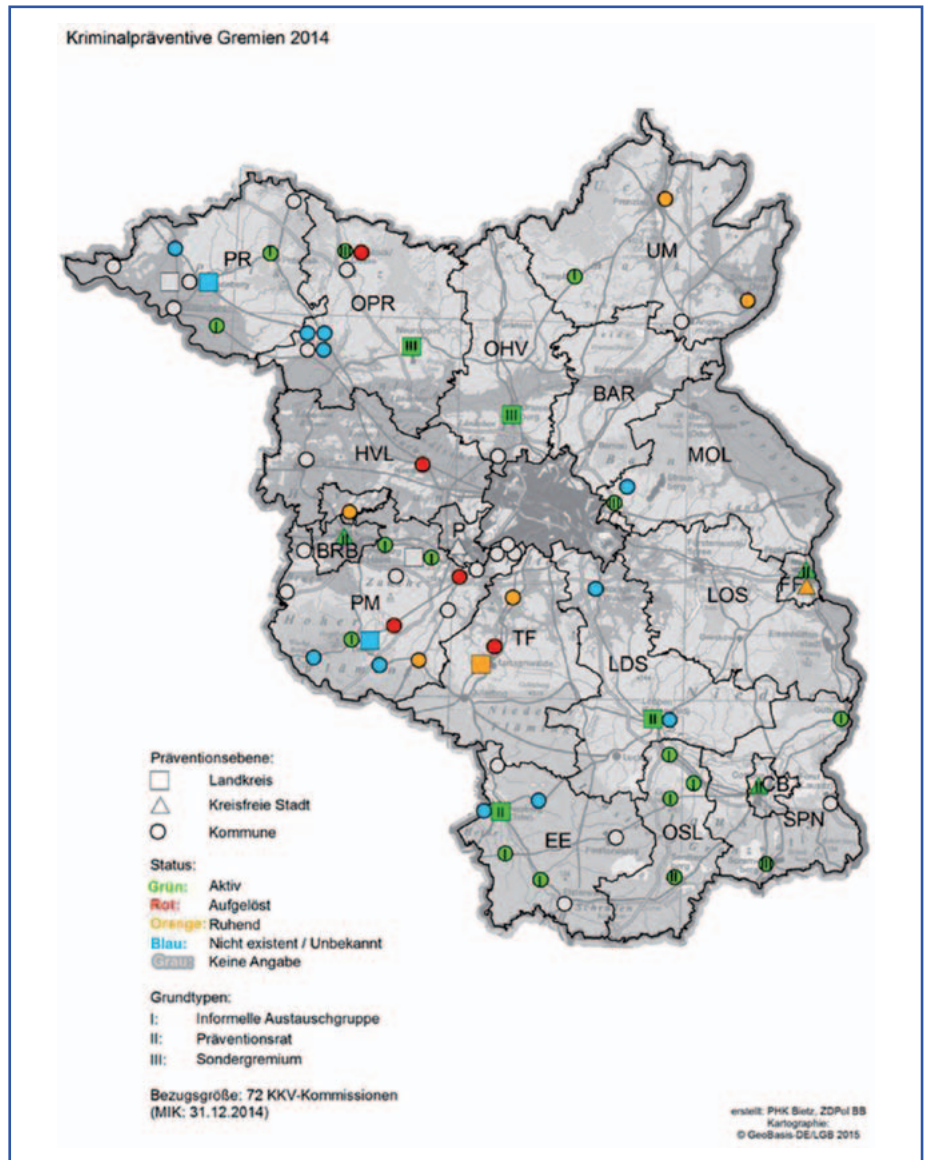


Abb. 1: Übersicht Kriminalpräventive Gremien des Landes Brandenburg

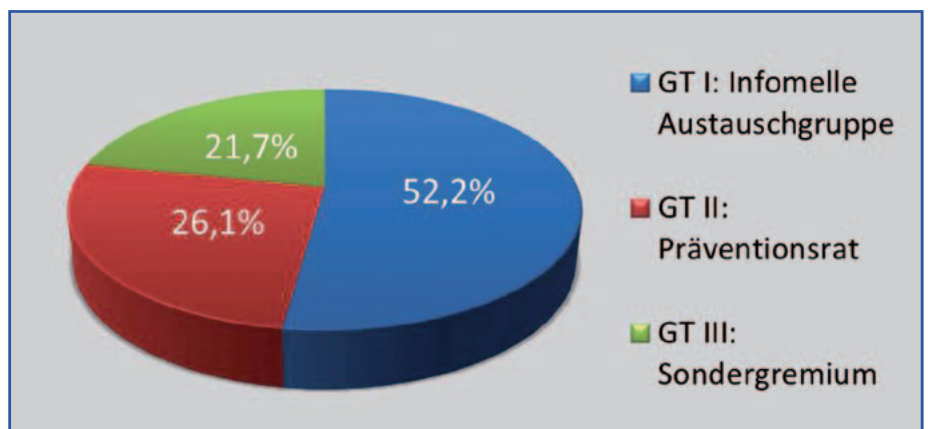


Abb. 2: Klassifizierung – Grundtypen der Präventionsgremien

- ist in kleineren Städten und Gemeinden angesiedelt.
- **Präventionsrat (Grundtyp II):** Besonders auf der Ebene von Landkreis und kreisfreier Stadt befindet sich mit ungefähr 26 % der Prä-

ventionsrat, welcher einen starken Formalisierungs- und Institutionalierungsgrad aufweist. Das Spektrum an Mitgliedern ist um staatliche wie gesellschaftliche Akteure erweitert.

- **Sondergremium (Grundtyp III):** Das Sondergremium (rund 22 %) besteht aus Einzelprojekten oder -initiativen mit spezifischer Themenausrichtung.

Es wird deutlich, dass es kein einheitliches Modell der Ausgestaltung von KKP gibt und in Brandenburg als Flächenland die „schlanke“ Form der Zusammenarbeit stärkere Praxisrelevanz besitzt.

Ausgewählte Ergebnisse zu den aktiven Präventionsgremien

Was die aktiven Präventionsgremien betrifft, konnten folgende Erkenntnisse aus der Untersuchung gewonnen werden:

1. Allgemeine Angaben/Organisation

Mit rund 57 % überwiegen die Gremien im kommunalen Wirkungsbereich sowie in kleinen Städten und Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern. Diese sind gering organisiert, formalisiert, legitimiert und weisen damit wenig Verbindlichkeit auf. Der vorherrschende Gründungsanlass

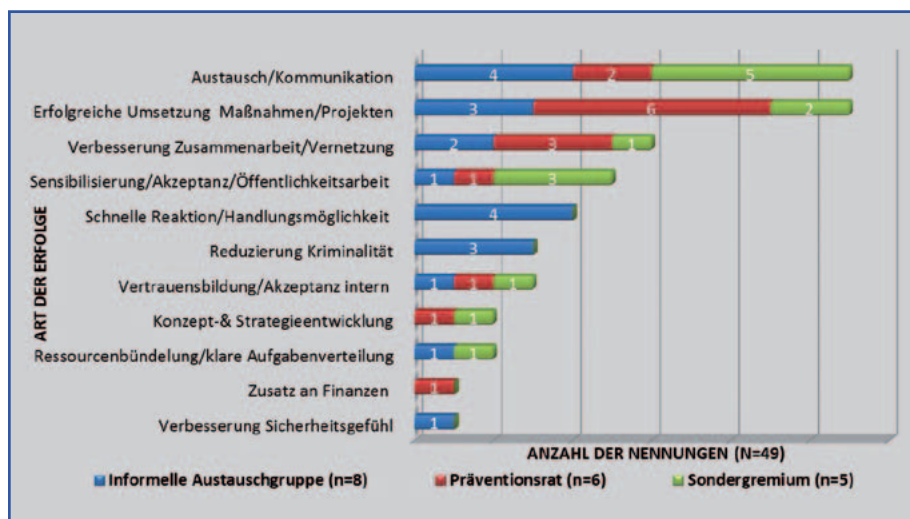


Abb. 3: Erfolge in der Präventionsarbeit (Mehrfachnennungen möglich)

besteht in der Anregung von außen, wie durch eine „Verordnung von oben“ oder aufgrund polizeilicher Initiative. Es folgt die kommunale Problem- und Kriminalitätslage. Die Gründungsinitiative ging entweder zusammen oder gesondert von der kommunalen Verwaltung, dem kommunalen Spitzenamt und der Polizei aus.

2. Mitgliederbeteiligung – feste Mitglieder

In den Präventionsgremien herrscht eine klare Dominanz staatlicher Institutionen, da sowohl die (Kommunal-) Verwaltung als auch Polizei in allen Netzwerken vertreten sind. Hierbei ist in ca. 86 % besonders das Ressort Ordnung und Sicherheit repräsentiert. Zudem zeigt sich bei den Grundtypen

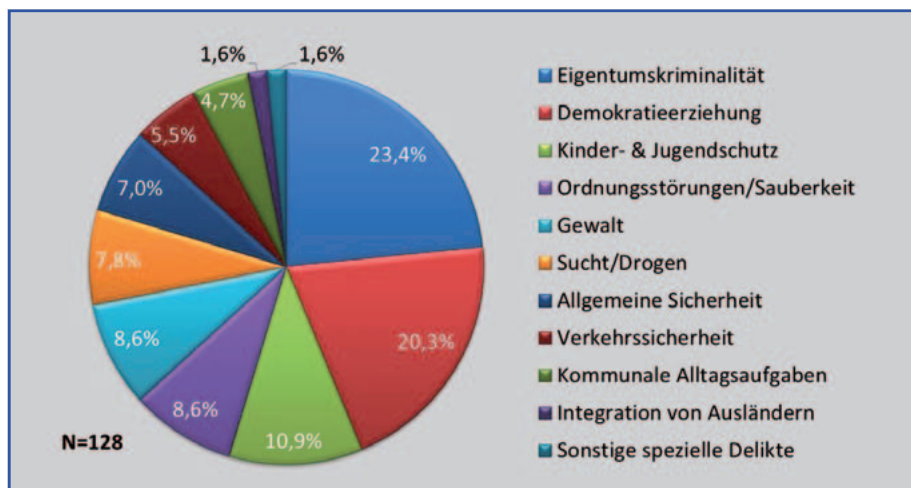


Abb. 4: Häufigkeit der Themenbereiche (Mehrfachnennungen möglich)

„Präventionsrat“ und „Sondergremium“ eine größere Bandbreite an staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, wie z. B. Schulamt, Gruppenvertreter¹⁰, Wohnungsgesellschaften und Vereine/Verbände. In über der Hälfte der Netzwerke findet keine Integration der Bürgerinnen und Bürger in die Präventionsarbeit statt. Falls eine Einbindung gegeben ist, dann sowohl direkt als auch indirekt in geringer Ausprägung.

3. Konzept

Drei Viertel der Netzwerke führen eine Bestandsaufnahme der örtlichen Problemlage durch. Hierbei erstellt die Polizei auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ein „örtliches Kriminalitätslagebild“. Überdies hat in rund 41 % der Gremien eine Befragung zum „Sicherheitsempfinden“ stattgefunden. Hinsichtlich der konzeptionellen Ansätze herrscht in Zielen und Aufgaben ein breites Antwortspektrum. Die Ziele der Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls stimmen jedoch nicht mit der Benennung der Erfolge überein. Hier überwiegen mit jeweils 22 % die verbesserte Kommunikation und die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen/Projekten (Abb. 3). Dabei spielen bei den Zielen, Aufgaben und Erfolgen die weichen Parameter der Vernetzung und des Informationsaustausches eine erhebliche Rolle. Der Fokus der Präventionsarbeit liegt also auf einer Art des „Kontaktknüpfens“.

¹⁰ Unter dieser Kategorie wurden folgende Gruppen zusammengefasst: Seniorenbeirat, Jugendbeirat/Kreisjugendring, Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte/r, Polizeibeirat.

4. Themen

Die bedeutendsten Themen im Befragungszeitraum 2013 bis Mitte 2015 sind mit 23 % „Eigentumskriminalität“ und mit 20 % „Demokratieerziehung/Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit“ (Abb. 4). Einige Gremien führen Thematiken ohne direkte Kriminalitäts- und Sicherheitsrelevanz auf. Dazu gehören mit rund 9 % die sogenannten „Ordnungsstörungen/Sauberkeit“, wie z. B. Ordnungswidrigkeiten, Lärm oder Jugendliche im öffentlichen Raum. Weiterhin sind mit einem geringen Anteil (ca. 6 %) Themen der „Verkehrssicherheit“ vertreten. Die „kommunalen Alltagsaufgaben“, die keinen unmittelbaren Bezug zur Kriminalität aufweisen, machen ungefähr 5 % der Nennungen aus. Dazu zählt die Unterstützung bei Veranstaltungen. Weiterhin gibt es Kooperationsformen mit explizit einem Themenschwerpunkt und Kommissionen mit bis zu sieben unterschiedlichen Thematiken.

5. Aktivitäten/Projekte

Die Präventionsgremien wurden dazu befragt, mit welchen konkreten Maßnahmen sie ihre Themen umsetzten. Es konnten drei Hauptkategorien klassifiziert werden:

- **„Verhaltensorientierte Prävention“:** Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Stärkung des Rechts- und Wertebewusstseins; beziehen sich auf die Änderung individuellen Verhaltens; Bsp.: Informationsveranstaltungen, Kinder- und Elternkurse, Projekttag
- **„Situative Prävention“:** Kontrollstrategien (z. B. verstärkte Streifen, konsequente Strafverfolgung); Maßnahmen zur Beeinflussung der Tatgelegenheitsstruktur (z. B. techni-

sche Prävention oder Sauberkeits- und Ordnungsmaßnahmen)

- **„Sonstige Maßnahmen“:** Verkehrssicherheits- und Alltagsarbeit, Vorabmaßnahmen (z. B. Erarbeitung von Strategieansätzen, Untersuchung von Stadtteilgebieten); Netzwerkarbeit

Es überwiegen mit knapp über die Hälfte der Nennungen Aktivitäten der verhaltensorientierten Prävention, besonders in den Themenfeldern „Demokratieerziehung/Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit“, „Eigentumskriminalität“ sowie „Gewaltprävention“. Bei rund 22 % der Anstrengungen gibt es keinen vordergründig konkret erkennbaren Präventionsbezug. Hierbei dominiert die Netzwerkarbeit. Es folgen mit ca. 18 % Aktivitäten im Bereich der situativen Prävention. Weiterhin sind die Maßnahmen bzw. Projekte selten evaluiert. Wenn eine entsprechende Überprüfung stattfindet, dann meistens in Form von Selbstevaluationen.

6. Bewertung der eigenen Präventionsarbeit

Im Fragebogen sollte Stellung zu den Vorteilen der jeweiligen Kooperationsform genommen werden. Bei den Antworten überwiegen mit rund 47 % die Vernetzung bzw. der persönliche Kontakt. Danach folgen die Kategorien „kurze Entscheidungswege“, „schneller Austausch“ sowie „Vertrauensbildung/Verbindlichkeit“. Fast die Hälfte der Kommissionen, die geantwortet haben, sehen jedoch keine Probleme in ihrer Gremienarbeit. Beim Rest bemängeln 20 % die fehlende Mitarbeit der Zivilgesellschaft (z. B. Wirtschaft, Kirche, Jugendarbeit) und drei Gremien beziehen sich auf Nachteile beim Wechsel von Ansprechpartnern bzw. aufgrund von Personalknappheit.

Empfehlungen für die Praxis

Aus den Ergebnissen der Untersuchung lassen sich insbesondere folgende Anregungen ableiten: Eine „Verordnung von oben“, ohne tatsächliche Probleme vor Ort, verspricht allein genommen wenig Nachhaltigkeit und Erfolg in der Präventionsarbeit. Grundvoraussetzung ist daher die Identifizierung der kommunalen Kriminalitäts- und Problemlage, deren Beseitigung vorrangiges Ziel sein muss. Speziell in einem Flächenland wie Brandenburg empfiehlt sich ein

anlassbezogenes und problemorientiertes Vorgehen in Form konkreter Initiativen. Ein dafür exemplarisch zu nennendes Beispiel ist das Projekt „Sichere Adresse Neuenhagen“. Hier wurde Handlungsbedarf im Bereich „Eigentumskriminalität“ erkannt, ein Konzept erarbeitet und ein entsprechendes Maßnahmenbündel umgesetzt. Dabei erfolgte eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes. Solche Modelle machen es den Kommunen möglich, sich entsprechend ihrer vorhandenen Gegebenheiten auf spezielle, vor Ort lösbare Probleme zu konzentrieren. Präventionsarbeit soll nicht nur als „Zugleichaufgabe“ wahrgenommen werden, sondern einen Schwerpunkt bilden. Die Teilnahme von hochrangigen Führungspersonen aus Kommune oder Polizei verdeutlicht zudem den hohen Stellenwert der Kriminalprävention.

Die Mindestanforderungen an neue Konzepte sollten wie folgt aussehen:

- **Problembewusstsein und -analyse:** Um ein „maßgeschneidertes“ Konzept zu entwickeln, müssen die lokalen Probleme bekannt sein. Insbesondere sollte eine ortsbezogene Analyse der Daten zur Kriminalitätssituation, Sozialstruktur und polizeilichen Einsatzsituation stattfinden. Ferner sind Befragungen der Bevölkerung sowie Experten möglich.
- **Demokratische Legitimation:** Für eine stärkere Akzeptanz, aber auch Verpflichtung der Präventionsgremien ist ein demokratischer Rahmen zielführend. Dieser kann z. B. durch das entsprechende Gemeindeparlament erreicht werden.
- **Festgelegte Ziele und Aufgaben:** Die Netzwerke benötigen eine konzeptionelle Grundlage für ihre Arbeit. Dafür müssen Zielstellungen und Aufgaben erarbeitet, festgelegt und für alle Mitglieder deutlich werden und nachprüfbar sein.
- **Evaluierte Maßnahmen:** Es ist erforderlich, entsprechende Wirkungsüberprüfungen von Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Das Netzwerk muss sich auch dahingehend hinterfragen, inwieweit die umgesetzten Aktivitäten für das jeweilige Thema und die jeweilige Zielgruppe unter dem Aspekt der Kriminalprävention sinnvoll sind.
- **Kooperationspartner:** Der Erfolg hängt von der Kooperations- und Kompromissbereitschaft sowie dem Engagement der Beteiligten ab. Es ist zweckmäßig, je nach Themenfeld und Aufgabenstellung, Partner zeit-

weise hinzuziehen. Dadurch kann auf professioneller Ebene unter multidisziplinären Betrachtungsweisen den jeweiligen Problemlagen entgegengetreten werden.

- **Beteiligung von nicht institutionell eingebundenen Bürgerinnen/Bürgern:** Grundsätzlich sollte jede/r die Möglichkeit erhalten, sich beim Thema Sicherheit vor Ort einzubringen. Wie dieser Aspekt konkret umzusetzen ist (z. B. durch Veranstaltungen, Bürgerbefragungen), muss anlassbezogen sowie nach Möglichkeiten bzw. Ausrichtung der Kommune und des Präventionsgremiums betrachtet werden.

Konkrete Verbesserungsvorschläge konnten aus den jeweiligen Antworten der Fragebögen entnommen werden. Diese beziehen sich u. a. auf mehr Personal für die Präventionsarbeit im Bereich Polizei und Kommune, eine größere Bereitstellung von Finanzen bzw. eine stärkere Einbindung von Zivilgesellschaft und Bürgerschaft. Ferner soll mehr Zeit zum Austausch gefunden sowie die Kooperation mit der Polizei intensiviert werden.

Fazit

Die Präventionsbewegung und das dahinter stehende Konzept der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene hat im Land Brandenburg nach knapp 20 Jahren der Anwendung offenbar an Bedeutung verloren. Die hier dargestellten Ergebnisse verdeutlichen eine beträchtliche Anzahl an „eingeschlafenen“ und nicht mehr existierenden Netzwerken. Außerdem bestehen unter dem einheitlichen Begriff der KKV-Kommissionen verschiedenartige Ausprägungsformen, bei denen der lose, nicht ausschließlich auf Prävention fokussierte Zusammenschluss dominiert. Viele Forschungsbefunde und

damit aufgeworfene Probleme in der institutionellen Umsetzung der Idee KKP finden sich auch in dieser Untersuchung wieder. Die Ansprüche der Theorie im Allgemeinen und der Leitbilder im Speziellen können der Praxis nur ansatzweise gerecht werden. Hierbei muss aber Beachtung finden, dass je nach Grundtyp, örtlicher Problemlage und vorhandener Möglichkeiten auch andere Schwerpunkte bzw. Ansätze in der Gremienarbeit vorzufinden sind. Damit verbunden existieren unterschiedliche Anforderungen sowohl in den Bereichen Organisation, Konzept und Mitglieder als auch im Hinblick auf die Themen- und Maßnahmenauswahl. Dies erklärt u. a. die flexible sowie variable Anwendung des theoretischen Konzepts in der Praxis. Somit kann es in kleinen Kommunen – je nach Themenausrichtung – sinnvoller sein, mit einem geringen Personalansatz in formloser, direkter Zusammenarbeit Prävention zu betreiben.

Es zeigt sich, dass die Arbeit im Bereich der Kriminalprävention nicht immer direkte Kriminalitäts- und Sicherheitsrelevanz besitzt. Die vernetzten Strukturen werden ebenfalls für andere Schwerpunkte eingesetzt und/oder der Präventionsbegriff auf ein weitgefasstes Themen- und Maßnahmenfeld ausgedehnt. Beispiele hierfür sind die teilweise Ausrichtung auf das unterhalb der Kriminalitätsschwelle vorzufindende „disorder“-Phänomen oder die Bearbeitung von kommunalen Alltagsproblemen.

Wichtig ist, dass verbindliche und umsetzbare Mindeststandards für die Präventionsarbeit vor Ort angewandt werden, um eine wirkungs- und erfolgsorientierte Kriminalprävention zu betreiben. Ferner sollten je nach Problemlage in der Kommune entsprechende Pilot- oder Modellprojekte erprobt werden, um Vorbildcharakter



Maria Dzierzon

**Kommunale Kriminalprävention
in Theorie und Praxis**
Eine Bestandsaufnahme am Beispiel
des Landes Brandenburg

Polizei & Wissenschaft

Verlag für Polizeiwissenschaft

Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft

ISBN 978-3-86676-462-0

29,80 Euro

224 Seiten

für die Organisation und Gestaltung von örtlicher Sicherheitspolitik zu entfalten. Falls die Städte und Gemeinden jedoch keinen Bedarf für ein institutionalisiertes Gremium sehen, dann empfiehlt sich eine unverbindliche und anlassbezogene Netzwerkbildung. Erfolg versprechende Kriminalprävention setzt eine grundsätzliche Bereitschaft zur gemeinsamen Präventionsarbeit voraus, die an der Basis ansetzen und die örtlichen Probleme einbeziehen muss.

Maria Dzierzon ist Polizeibeamtin im Innenministerium des Landes Brandenburg sowie Kriminologin (M.A.) und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Kriminalprävention. Kontakt: maria.dzierzon@mik.brandenburg.de

Literatur

- Frehsee, Detlef (1998): Politische Funktion kommunaler Kriminalprävention. In: Albrecht, Hans Jörg (Hrsg.): Internationale Perspektiven im Kriminologie und Strafrecht: Festschrift für Günter Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin. S. 739–765.
- Jasch, Michael (2003): Kommunale Kriminalprävention in der Krise. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrecht. Jg. 86. H. 6/2003. S. 411–420.
- Kober, Marcus/Kohl, Andreas/Wickenhäuser, Ruben (2012): Fundamente kommunaler Präventionsarbeit. Ein anwenderorientiertes Handbuch. Frankfurt am Main.
- Kury, Helmut (2009): Präventionskonzepte. In: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, Peter/Reichert, Jo (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Wiesbaden. S. 21–48.
- Lehne, Werner/Schlepper, Christina (2007): Die „präventive Wende“ in Deutschland: Auf dem Weg zum rationalen Sicherheitsmanagement? In: Kriminologisches Journal, Jg. 39. 9/2007. S.119–136.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (1995): Sicherheit in den Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg durch den Ausbau der konzentrierten Aktion „Kommunale Kriminalitätsverhütung (KKV)“. Erlass

(sic) des Ministers des Innern IV/8.3 – 276 vom 11. Oktober 1995. In: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.): Amtsblatt für Brandenburg. Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg. S. 926–929. <http://www.bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-216185> (Stand: 20. Februar 2015).

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (1999): Grundkonzeption „Ordnungspartnerschaften“ (unveröffentlichtes Dokument). Potsdam.

Pütter, Norbert (2006): Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gemeinden. Frankfurt am Main.

Schreiber, Verena (2007): Lokale Präventionsgremien in Deutschland. Frankfurt am Main. <http://www.uni-frankfurt.de/46786533/FH-21.pdf> (Stand: 20. Februar 2015).

Steffen, Wiebke (2005): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: Bannenberg, Britta/Coester, Marc/Marks, Erich (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart). Mönchengladbach. S. 155–167.

Walter, Michael (2002): Kommunale Kriminalprävention: Wozu wird sie führen? In: Forum Kriminalprävention. 4/2002. S. 6–7.

Trauer um Heidrun Mayer



Der Unfalltod von Heidrun Mayer – sie verstarb Anfang August 2016 im Alter von 55 Jahren nach einem Fahrradunfall während ihres Urlaubs in der Steiermark – hat über ihr persönliches Umfeld hinaus alle Menschen, die sie kannten und mit ihr zusammengearbeitet haben, schockiert und sehr traurig gemacht. Die Trauerfeier fand am 31. August in der Augsburgener Moritzkirche statt.



Die Fachwelt der sozialen und pädagogischen Präventionsarbeit für Kinder verliert eine sehr erfolgreich engagierte Sozialunternehmerin und prägende Persönlichkeit, die mit dem Augsburgener Kindergartenprogramm Papilio einen wichtigen Baustein in der Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen in ganz Deutschland etablieren konnte.

Mit Papilio wird frühzeitig die emotionale Kompetenz von Kindern gestärkt, die dadurch geschützt werden, im Jugendalter mit Sucht und Gewalt auf Krisen zu reagieren.

Nach acht Jahren Arbeit als Projekt- und Studienleiterin im Augsburgener „beta Institut“ wagte Heidrun Mayer den Schritt in die Selbstständigkeit: Nachdem der Hauptförderer die Unterstützung einstellte, gründete sie einen gemeinnützigen Verein und führte ab Juni 2010 mit einem Team von rund zehn Mitarbeitern/-innen ihr Herzensprojekt selbstständig fort. Für ihren unternehmerischen Mut und ihr soziales Engagement wurde sie als Ashoka Fellow ausgewählt und in das weltweite Netzwerk von Sozialunternehmern aufgenommen.

„Heidrun Mayer hatte ein großes internationales Netzwerk und einen reichen Erfahrungsschatz als Erzieherin in der Sozialarbeit und Jugendhilfe“, so Heidi Scheer, die nun als stellvertretendes Vorstandsmitglied des Papilio e.V. die laufenden Geschäfte weiterführt bis die Nachfolge durch die Vereinsorgane geklärt ist. „Sie wusste genau, worauf es in der Praxis ankam und wie man für dieses wertvolle gesellschaftliche Wirken Förderer gewinnt.“

Heidrun Mayer verdient größte Anerkennung für ihr vorbildliches Wirken und bekommt einen festen Platz im Gedächtnis ihrer vielen Kooperationspartner/-innen. Ihre menschliche Haltung war sympathisch und begeisternd. Sie hat uns alle immer wieder sehr beeindruckt!

Das Papilio-Team wird „ihr Lebenswerk in ihrem Sinne fortführen“. Das DFK ist dem Programm weiterhin sehr verbunden, weil es den pädagogischen Ansatz und die Umsetzungsqualität sehr schätzt. Die modulare Erweiterung des Programms, um die Integration der nach Deutschland geflüchteten Familien mit kleinen Kindern im Kita-Alltag zu unterstützen, wird derzeit vom DFK gefördert. (wk)

www.papilio.de